



Pressemitteilung vom 27.07.2026

+++ Erfolgreich: Eingereichte Petition zur Änderung bei Bürgerbegehren +++

Bl/tk. Die Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen begrüßt die Entscheidung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (MV) zur Änderung bei Bürgerbegehren.

Die von der Bürgerinitiative im September 2025 eingereichte Petition zur Überprüfung der Kommunalverfassung mit dem Ziel einer Erleichterung der Beantragung von Bürgerbegehren und einer Entscheidung darüber durch eine unabhängige Instanz ist abgeschlossen, wie der Petitionsausschuss des Landtages vor Kurzem mitteilte. Der Landtag entschied am 01.07.2026, das Anliegen an die Landesregierung zu überweisen. Sie soll den Beschluss bei Gesetzentwürfen berücksichtigen.

Die Entscheidung über ein Bürgerbegehren soll zukünftig von einer unabhängigen Instanz getroffen werden, nicht mehr von der Kommune selbst, deren Entscheidung angefochten wird. Der Landtag regt dazu eine Änderung von § 20 Absatz 5 Satz 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) an. Ein Kostendeckungsvorschlag (vgl. § 20 Absatz 5 Satz 1 KV M-V) ist zwar weiterhin vom Petenten einzubringen, um finanzielle Auswirkungen zu verdeutlichen. Doch der Landtag betonte nochmals in seinem Beschluss, dass die Initiatoren bei Bedarf von der Gemeinde sowohl über die Zulässigkeit als auch über den Kostendeckungsvorschlag beraten werden müssen, so Thomas Kunstmann vom Aktionsrat.

Kunstmann: Bürgerbegehren sind ein legitimes demokratisches Mittel, Entscheidungen der Ratsgremien überprüfen zu lassen. Der Landtagsbeschluss ist mehr als ein Teilerfolg.

Die Bürgerinitiative sieht in der Entscheidung einen Gewinn für eine verbesserte außer-parlamentarische Mitgestaltung durch die Bürger. Sie hofft zugleich, dass dem Dialog mit Bürgern im Vorfeld mehr Gewicht eingeräumt wird. Bürger sollten stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und Kommunen sich bei gravierenden Entscheidungen nicht allein auf formale Beteiligungen stützen.

Das Repertoire der Einbeziehung der Bürger reicht von Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen bis hin zu Bürgerräten, die gezielt für die weitere Ortsentwicklung genutzt werden können. Das stärke die Demokratie und die Identität als Bürger der Kommune. Der schnelllebige Politikalltag darf nicht dazu verführen, im „Kämmerlein“ Entscheidungen zu treffen, die erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde haben, so Kunstmann.

Anmerkung: Offen ist weiterhin die Befassung mit der im Mai 2024 eingereichten Bundestag-Petition. Anders als die damals von zwei Binzern eingereichte und am 08.05.2024 im Petitionsausschuss des Bundestages behandelte Petition gegen den Bau des LNG-Terminals richtet sich diese gegen den Betrieb der LNG-Störfallanlage Mukran. Sie war im Bundestag nicht behandelt, sondern einfach an den Landtag MV übergeben worden.

www.buergerinitiative-ruegen.de